

gungskonzept und Bemühungen um eine effektive Rüstungsminderung genannt, wobei auch *kalkulierte einseitige Schritte* ins Auge gefaßt werden. Damit schließt sich die Denkschrift an Elemente der „gradualistischen Abrüstungsstrategie“ an, wie sie beispielsweise in dem von einer Evangelisch-Katholischen Arbeitsgruppe vorgelegten Papier „Schritte zur Abrüstung“ (vgl. HK, Juni 1981, S. 276–278) entwickelt wurde, ohne allerdings auch dessen Forderung nach dem Verzicht auf neue Atomwaffen in der Bundesrepublik zu übernehmen. So sehr sich solche und andere Näherungslösungen von der in der Denkschrift entfalteten kirchlichen Grundposition her nahelegen mögen, ihre Angemessenheit und Durchführbarkeit zu beurteilen, ist wiederum Sache der politischen Verantwortung, deren Unverzichtbarkeit ja in der Denkschrift eindringlich genug herausgestellt wird.

Es war realistischerweise nicht zu erwarten gewesen, daß die Denkschrift das Ei des Kolumbus der kirchlichen Friedensdiskussion hervorzaubern und gegenüber den bisher vertretenen Positionen entscheidende neue Elemente ins Spiel bringen würde. Sie macht vor allem ein *Konsensangebot*, indem sie einerseits sowohl in der Situationsanalyse wie bei der Beschreibung der Aufgaben der Kirche explizit oder auch nur implizit durch die Art der Argumentation die vorhandenen Spannungen, Schwierigkeiten und sogar Aporien ehrlich hervortreten läßt, andererseits noch einmal eine *Gesamtperspektive* zu entwerfen versucht, die eine *Integration* der auseinanderstrebenden Grundpositionen im deutschen Protestantismus ermöglichen soll und gleichzeitig politischen Spielraum läßt. Diese Integration gelingt aber nur, indem das „noch“ der Heidelberger Thesen nochmals nachdrücklich als Vorzeichen vor die Klammer gesetzt wird. Sie gelingt auch nur deshalb, weil Positionen wie „Ohne Rüstung leben“ und „Sicherung des Friedens“ dabei ihr jeweiliger Stachel gezogen wird. Insofern handelt es sich um eine zwar notwendige und hilfreiche, aber auch sehr *fragile Positionsbestimmung*.

Es muß offen bleiben, ob und inwieweit die Denkschrift zu einem breiten Konsens in der protestantischen Friedensdiskussion beitragen und darüber hinaus in den weiterhin zu erwartenden politischen Grundsatzdebatten von Wirkung sein wird. Immerhin werden künftige kirchliche Stellungnahmen – auch von katholischer

Hessen: Kirchenkoalition mit Startbahngegnern

Der Ausbau des Frankfurter Rhein-Main-Flughafens ist seit vielen Monaten nicht nur in der unmittelbar betroffenen Region und im Land Hessen, sondern im gesamten Bundesgebiet Gegenstand leidenschaftlicher Auseinandersetzungen. Nachdem die Bundesregierung, die Hessische Landesregierung, die im Landtag vertretenen Parteien (nach heftigem Streit innerhalb der SPD) und die Gewerkschaften sich für die Erweiterung entschieden und die Gerichte die Baugenehmigung erteilt hatten, setzten die Gegner des Flughafenausbaus auf Widerstand. „Startbahn West“ wurde bundesweit zu einer Losung der Umweltbewegung. Gleichzeitig hatte sich die Ablehnung durch die Betroffenen in der näheren Umgebung zusehends verhärtet. Als die Polizei das von Startbahngegnern besetzte Gelände räumte, kam es zu erheblichen Gewalttätigkeiten. Erneuten Ausbruch von Gewalt mit verletzten Demonstranten und Polizisten gab es im Gefolge der Räumung des „Hütten dorfs“, das Startbahngegner auf dem vorgesehenen Baugelände errichtet hatten.

Die Tatsache, daß zu diesem Dorf eine „Hüttenkirche“ zählte und daß bei der Räumung des Geländes evangelische Pfarrer der Umgebung die Kirchenglocken läuten ließen, machte die *Parteinahme von Teilen der evangelischen Kirche* sinnfällig. Im Unterschied zu anderen Fällen, in denen der Protest gegen technische Großprojekte „geistlichen Beistand“ fand, hat sich in Frankfurt die Kirche *amtlich* in den Streit eingeschaltet. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in

Seite – an ihren Aussagen nicht vorbeisehen können, auch wenn man nicht alle ihrer Akzentsetzungen teilt. Schließlich enthält sie einige prägnante Sätze, die man sich merken sollte. Um nur einen davon zu nennen: „Nur wer Hoffnung hat, hat auch Zeit für konsensfähige Lösungen der Probleme, die uns ängstigen.“ U. R.

Hessen und Nassau schlug sich in einer Erklärung vom 16. Oktober, deren Wortlaut erst eine Woche später veröffentlicht wurde (vgl. FAZ, 23. 10. 81), auf die Seite der Startbahngegner.

Hatte sich die Kirchenleitung in der Vergangenheit zurückhaltend bis eher positiv zum Bau der neuen Startbahn geäußert, so ließ sie in ihrer jetzigen Erklärung recht deutlich ein *Votum für die Ablehnung* erkennen. Die Erklärung beginnt mit der – im Sinn der friedentiftenden Aufgabe der Kirche gewiß nicht unbilligen – Bitte an die Hessische Landesregierung, „daß vor der abschließenden Entscheidung über das Volksbegehren zum Bau der Startbahn West (das die Startbahngegner freilich erst seit kurzem anstreben) keine Maßnahmen zur Vorbereitung des Baues getroffen werden, die Eingriffe in die ökologische Struktur darstellen“. Zum Schluß erfolgt aber eine recht eindeutige Solidarisierung: „Wir teilen die schweren Sorgen der von dem Startbahnbau betroffenen Bevölkerung, die die künftigen Belastungen für unzumutbar hält.“

Dem Text der Erklärung ist anzumerken, daß die Verfasser für eine der beiden Seiten *optiert* hatten, zugleich aber auch ihre eigenen *Skrupel* mit einbringen und *präsumptiven Einwänden* vorbeugen wollten. So wird einerseits konzediert, daß die Kirche nicht in der Lage sei, „im Widerstreit zwischen wirtschaftlichen Erfordernissen auf der einen Seite und der Notwendigkeit, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, auf der anderen Seite, ein abschließendes Urteil abzugeben“.

Andererseits spricht die Kirchenleitung in ihrer Erklärung nur Argumente *gegen*, nicht aber *für* den Ausbau des Flughafens an und läßt der Bitte an „alle Beteiligten, folgende Fragen zu bedenken“ durchwegs Aussagen folgen, die die Position der Befürworter, nicht aber die der Gegner der neuen Startbahn in Frage stellen: der Bau der Startbahn werde von vielen Menschen als Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlage erlebt; in der öffentlichen Diskussion seien die Zweifel an der Notwendigkeit der Startbahn West gewachsen; eine Überprüfung des Bauvorhabens „unter den veränderten Bedingungen des Luftverkehrs“ sei immer noch möglich.

Das Bemühen, die eigene Parteinahme sowohl erkennen zu lassen wie zu verschleiern, führt an entscheidender Stelle auch inhaltlich in dichten Nebel. Die Kirchenleitung sei, so wird gesagt, der Auffassung, „daß die Sorge um Gesichtsverluste die Einsicht auf allen Seiten in der Vergangenheit zunehmend erschwert hat“; es könnten sich „weder Bürgerinitiativen noch Politiker ... auf die Dauer das Vertrauen der Bürger erhalten, wenn sachlich notwendige Entscheidungen um politischer Rücksichtnahme willen zurückgestellt werden“. Damit wird – in der Absicht, nicht allzu deutlich werden zu lassen, daß die Warnung vor der Sorge um Gesichtsverlust sinnvollerweise nur auf die Politiker gemünzt sein kann – kurzerhand das Mandat der gewählten und parlamentarisch verantwortlichen Politiker auf eine Stufe gestellt mit dem selbstgesetzten Anspruch der Bürgerinitiativen.

Am eindeutigsten wird dieses Oszillieren der Erklärung zwischen Parteinahme in der Sache und Unentschiedenheit in der Form dort, wo zur „Hüttenkirche“ Stellung genommen wird. „Nach Einspruch der Flughafen AG ... hat die Kirchenleitung mit den Gemeinden vereinbart, daß das Gebäude nicht mehr zu *Gottesdiensten* verwendet wird. Niemand kann aber Pfarrer von ihrer Verpflichtung entbinden, Menschen in schweren Konfliktsituationen zu begleiten. Deshalb ist es denkbar, daß auch in Zukunft *Versammlungen mit gottesdienstlichem*

Charakter stattfinden.“ Wenn sich eine Kirchenleitung derartige sophistische Verrenkungen leistet, beschwört sie die Gefahr herauf, daß ihre Mahnungen zur Glaubwürdigkeit nicht wegen der Taubheit der Politiker, sondern wegen des eigenen schlechten Beispiels ungehört bleiben.

Es versteht sich, daß die Erklärung der Kirchenleitung die Landesregierung auf den Plan rief. Zunächst wurden als erste Reaktionen Aussagen von Kultusminister *Hans Krollmann* (SPD) verbreitet, die er wenige Tage vor der Tagung zum Thema „Glaube und Gemeinwohl“ vorgetragen hat. Krollmann hatte dabei auf das Recht der Kirchen verwiesen, aus der Glaubenslehre Folgerungen für das Verhalten im politischen Bereich zu ziehen, aber auch die Erwartung an die Kirchen geäußert, „daß sie bei öffentlichen Erklärungen klar unterscheiden zwischen den Fragen, in denen Christen von ihrem Glauben her gebunden sind, und den vielen Fragen, in denen Christen unbeschadet ihres Glaubens unterschiedlicher Auffassung sein können“. Die Berufung auf „christliche Argumente“ im Streit um den Startbahnbau bezeichnete er in diesem Zusammenhang als „schief und irreführend“.

Anfang November richtete Ministerpräsident *Holger Börner* einen Brief an den hessischen Kirchenpräsidenten *Helmut Hild* (vgl. FAZ, 2. 11. 81). Darin wird u. a. gefragt, wie die Kirche der Gefahr zu begegnen gedenke, daß ihre Erklärung von Startbahngegnern ‚als moralische Legitimierung für Widerstand gegen rechtmäßige Maßnahmen der Staatsgewalt‘ verstanden werden kann.

Scharfe Kritik an der Erklärung der Kirchenleitung wurde auch innerhalb der Kirche laut. Die meiste Aufmerksamkeit fand eine Stellungnahme des Präses der Hessen-Nassauischen Synode, Bundesarbeitsgerichtspräsident *Kissel*. Er gestand den Verfassern zwar „guten Willen“ und „ehrliche Absicht“ zu, bezeichnete aber die Verlautbarung als „unausgewogen und parteiisch“ (epd, 3. 11. 81). Die Kirche schaffe sich dadurch seelsorgerliche Probleme und verschließe sich den Zu-

gang zu Menschen. *Kissel* äußerte die Befürchtung, je mehr die Kirche zu politischen Tagesfragen Stellung nehme, desto größer sei die Gefahr, daß ihre Autorität ins Wanken gerate und daß sie sich auf die Ebene einer Interessenvertretung gebe.

Auf der Tagung der Synode der Evangelischen Kirche von Hessen und Nassau, die vom 9. bis 14. November in Frankfurt stattfand, wiederholte einerseits Synodalpräses *Kissel* seine Bedenken. Andererseits wies Kirchenpräsident *Hild* den Vorwurf der Einseitigkeit der Erklärung zurück. Wer vom Evangelium motiviert für Minderheiten eintrete, könne sich um der Deutlichkeit willen zur stärkeren Heraushebung einer Gruppe veranlaßt sehen.

Was über den Tag hinaus an der Erklärung der hessischen Kirchenleitung bedenkenswert bleibt, ist das Faktum, daß sich hier eine Kirchenleitung in einer – trotz weitreichender Bedeutung und Stellvertreterfunktion für generelle Zielkonflikte in unserer Gesellschaft – *detaillierten* politisch-wirtschaftlichen Sachfrage *in einer amtlichen Verlautbarung festgelegt* hat. Unabhängig davon, wie man den Anlaß der Auseinandersetzung politisch wertet und welches Maß an Berechtigung man der kirchlichen Parteinahme in der Sache zubilligt, bleibt dies eine *Herausforderung*. Dabei ist schwerer als die politische oder staatskirchenrechtliche die theologische Problematik zu gewichten.

Zur Debatte stehen nicht so sehr Regelverstöße im Miteinander von Kirche und Staat oder politische Opportunitäten, sondern *Fragen des Kirchenverständnisses*: Was ist Sache des Amtes, was Sache der Laien? Wo ist die Grenze zwischen christlicher Weltverantwortung und einem klerikalen Integralismus? Wo liegen die Kriterien dafür, ob „weltliche“ Fragen legitimerweise zum status confessionis führen oder ob sie nur Ausweichmöglichkeiten vor den schwierigen Anforderungen christlicher Verkündigung in einer säkularisierten Umwelt sind? Fragen, die auf die Tagesordnung der Kirchen gehören – nicht nur auf die der hessen-nassauischen Kirchenleitung.

H. G. K.